

# Lebensbereich Freizeit

## Förderprogramm Ferienreisen



### Förderidee

Ob Strandurlaub an der Ostsee, Zelten in Frankreich oder Wandern in den Bergen – die Aktion Mensch fördert Ferienreisen für Menschen mit Behinderung im In- und Ausland.

### Zielgruppe

Das Förderangebot gilt für

- **Menschen mit Behinderung**

### Förderinstrumente

**Pauschalförderung:** Die Aktion Mensch fördert die Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung in Gruppen, da Ferienreisen für sie häufig nur mit Unterstützung möglich sind. Für eine Förderung ist wichtig, dass die Projekt-Partner Wünsche von Menschen mit Behinderung aufgreifen und offen ausgeschriebene Reisen anbieten. Diese Reisen müssen von gemeinnützigen Organisationen angeboten werden.



### Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit
Pauschal-förderung	Ferienreisen für Menschen mit Behinderung im In- und Ausland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung</li> <li>• Regelfall: 1 Begleitperson für 3 Menschen mit Behinderung (1:3)</li> <li>• Eine 1:2 oder 1:1-Begleitung ist möglich bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5</li> <li>• Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind</li> <li>• Menschen mit Sinnesbehinderungen</li> <li>• Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten</li> </ul> </li> </ul>	Je Begleitperson pro Tag 35 Euro = maximal 300.000 Euro / pro Jahr und Projekt-Partner



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Reisen mit einer Dauer von weniger als fünf Tagen
- Reisen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Werkstätten, Wohnheime und stationäre Einrichtungen nach §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.
- Ausflüge ohne Übernachtung
- Übernachtungen am Heimatort der Zielgruppe



## Förderantrag stellen

Sie planen eine Gruppenreise für Menschen mit Behinderung?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag)

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [www.aktion-mensch.de/foerderfinder](http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder)

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

**Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...**

---

**... wenn Sie einen Förderantrag stellen**

**Pauschalförderung**

---

Offene Ausschreibung des Angebots



---

**Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.**